

Bitte zurücksenden an:

ENERTRAG Aktiengesellschaft
Gut Dauerthal
17291 Dauerthal

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

windkraftbonus@enertrag.com
Fon 039854 6459-235
Fax 038854 6459-420

AUFTRAGGEBER BONUSPARTNER		<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma
Firma				
Name Vorname		<input type="checkbox"/> Anzahl der im Haushalt lebenden Personen		
Straße Hausnummer		Namen der im Haushalt lebenden Personen		
PLZ Ort Ortsteil				
Geburtsdatum				
Telefon				
E-Mail				
Internet				

KONTOVERBINDUNG FÜR DIE AUSZAHLUNG DES WINDKRAFTBONUS <small>(Falls die Auszahlung nicht direkt über einen ENERTRAG Windstrompartner erfolgt)</small>			
Kontoinhaber		IBAN	
Kreditinstitut		BIC	

STROMLIEFERER	
Unternehmen	<input type="checkbox"/> Ja, ich habe einen „Grünstromvertrag“ mit meinem Stromlieferer. Hinweis: Der bestehende Grünstromvertrag ist Grundlage des Vertragsabschlusses für den ENERTRAG Windkraftbonus.
PLZ Ort	
Straße Hausnummer	
Kundennummer	

EINWILLIGUNG	
Hiermit beantrage ich den Windkraftbonus. Die Teilnahmebedingungen sind mir bekannt. Mit meiner Unterschrift anerkenne ich sie und stimme ihnen zu. Innerhalb von zwei Wochen (14 Tage) nach Anmeldung kann ich den Vertrag schriftlich kündigen. Im Anschluss gelten die in den Teilnahmebedingungen definierten Kündigungsbedingungen.	

Ort Datum		Unterschrift Anmelder	
-------------	--	-----------------------	--

Ich bin einverstanden, dass ENERTRAG die von mir gemachten Angaben überprüft.			
Ort Datum		Unterschrift Anmelder	

Der ENERTRAG-Bonuskunde erklärt sich durch seine Teilnahme am Bonussystem der ENERTRAG Aktiengesellschaft (ENERTRAG) mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

1. Gegenstand

ENERTRAG (Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal) betreibt europaweit und schwerpunktmäßig in der Region Uckermark Windenergieanlagen. ENERTRAG zählt zu den führenden Windstromerzeugern und hat inzwischen über 520 Windenergieanlagen errichtet. Die damit erzeugten 2,0 Milliarden Kilowattstunden Strom jährlich sind ausreichend für den Haushaltsbedarf von über 1 Million Menschen. Auf diese Weise leistet ENERTRAG einen Beitrag zur nachhaltigen Energieerzeugung und zur Vermeidung von klimaschädlichen Treibhausgasemissionen.

Für Stromkunden in ausgewählten Gemeinden bietet ENERTRAG einen ENERTRAG-Bonus an, mit dem Haushaltskunden einen Bonus auf die jährlichen Stromkosten erhalten können. Die Höhe des Bonus ist u.a. abhängig von der Anzahl an Windenergieanlagen von ENERTRAG in dem Gemeindegebiet, in dem der Stromkunde seinen Wohnsitz hat. Die Stromkosten der Haushaltskunden werden anhand von typischen durchschnittlichen Stromverbrauchsmengen sowie des jeweiligen Tarifs des Versorgers der Stromkunden ermittelt. Bleibt der Kunde durch energiesparendes Verhalten unter dieser Durchschnittsverbrauchsmenge, profitiert er gleichwohl in voller Höhe vom Bonus. Voraussetzung ist, dass die Haushaltskunden ihren gesamten Strombedarf von einem ENERTRAG-Windstrompartner in einem „Grünstrom-Tarif“ beziehen, also zu 100 Prozent Strom aus Erneuerbaren Energien. Die Teilnahme ist kostenlos.

2. Voraussetzungen für den ENERTRAG-Bonus

2.1 ENERTRAG-Bonuskunde kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die ihren Hauptwohnsitz oder ihren Zweitwohnsitz in einer der in **Anlage 1** aufgelisteten Gemeinden hat.

2.2 ENERTRAG-Bonuskunden können nur Letztverbraucher sein, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt, Gewerbe oder Landwirtschaft beziehen und deren Jahresverbrauch 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigt.

2.3 ENERTRAG-Bonuskunde kann nur sein, wer einen Stromliefervertrag über seinen gesamten Strombedarf mit einem „ENERTRAG-Windstrompartner“ abgeschlossen hat. Die ENERTRAG-Windstrompartner sind in **Anlage 2** der Teilnahmebedingungen aufgelistet. Der Stromliefervertrag muss sich außerdem auf einen Tarif beziehen, mit dem der ENERTRAG-Windstrompartner ausschließlich Strom aus Erneuerbaren Energien an den ENERTRAG-Bonuskunden liefert.

2.4 Sofern der Stromliefervertrag nach der Nummer 2.3 mit mehreren Personen abgeschlossen ist, können nur eine dieser Personen oder mehrere dieser Personen gemeinschaftlich Bonuskunde bei ENERTRAG werden. Der Bonus wird nur einmal an den oder diejenigen Personen ausgezahlt, die den Bonus zuerst bei ENERTRAG beantragt haben.

3. Antragstellung und Mitteilungen

3.1 Der ENERTRAG-Bonus kann schriftlich, telefonisch oder elektronisch bei ENERTRAG oder gegebenenfalls direkt beim Windstrompartner beantragt werden. Der Antragsteller hat dabei seinen Namen, seine Anschrift, sein Geburtsdatum, seine Kontoverbindung, seinen Stromhändler und seinen Stromtarif (Arbeitspreis in ct/kWh und Grundgebühr) anzugeben. Der ENERTRAG-Bonuskunde wird gebeten, ENERTRAG Änderungen dieser Daten schriftlich, telefonisch oder über die Internetseite www.enertrag.com mitzuteilen.

3.2 Der ENERTRAG-Bonuskunde hat ENERTRAG so früh wie möglich die Beendigung bzw. beabsichtigte Beendigung seines Stromliefervertrages mitzuteilen. Er kann ENERTRAG den Abschluss eines neuen Stromliefervertrages mit einem ENERTRAG-Windstrompartner mitteilen und so zur Teilnahme am ENERTRAG-Bonussystem berechtigt bleiben (siehe Nummer 6.2).

4. ENERTRAG-Windkraftbonus

4.1 Der ENERTRAG-Bonuskunde erhält einen ENERTRAG-Windkraftbonus ausgezahlt. Der Windkraftbonus beträgt für ENERTRAG-Bonuskunden in den in **Anlage 1** genannten Gemeinden beziehungsweise Ortsteile einen festen ganzzahligen Prozentsatz der jährlichen Stromkosten (berechnet nach Durchschnittswerten gemäß Nummer 4.2).

Dieser Prozentsatz ermittelt sich aus der Anzahl der von ENERTRAG in der Gemeinde oder dem Ortsteil ab 2012 neu errichteter Windenergieanlagen (Neuanlagen) zuzüglich 25 % der von ENERTRAG bereits vor 2012 in der Gemeinde oder dem Ortsteil errichteten Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) geteilt durch die Einwohnerzahl der Gemeinde oder dem Ortsteil (in Tausend Einwohner) und multipliziert mit 2 %. Der Windkraftbonus für die Stadt Prenzlau Ortsteil Dauer wird erst ab Inbetriebnahme der ersten Neuanlage auch für die Bestandsanlagen gewährt.

Der Bonus beträgt maximal 50 % der jährlichen Stromkosten des ENERTRAG-Bonuskunden (berechnet nach Durchschnittswerten gemäß Nummer 4.2).

Die Formel für die Ermittlung des ENERTRAG-Windkraftbonus ist:

$$\text{ENERTRAG-Windkraftbonus} = \frac{\text{Anlagenzahl}}{\text{Einwohnerzahl (in Tausend)}} * 2 \%,$$

mit Anlagenzahl = Neuanlagenzahl + 25 % der Bestandsanlagenzahl, wobei der Bonus auf ganze Prozentwerte gerundet wird und auf maximal 50 % begrenzt ist.

4.2 Die jährlichen Stromkosten des ENERTRAG-Bonuskunden im Sinne von Nummer 4.1 werden vereinfacht aus dem zwischen Bonuskunde und ENERTRAG-Windstrompartner vereinbarten „Grünstrom-Tarif“ (Arbeitspreis und Grundtarif oder Grundgebühr) und dem Stromverbrauch anhand der folgenden Durchschnittswerte errechnet. Je nachdem, wie viele Personen im Haushalt des oder der Bonuskunden (siehe Nummer 2.4) leben, wird für die Berechnung der jährlichen Stromkosten von einem Durchschnittsstromverbrauch in der folgenden Höhe ausgegangen:

Eine Person	Durchschnittsverbrauch 1.500 kWh/Jahr
Zwei Personen	Durchschnittsverbrauch 2.800 kWh/Jahr
Drei oder mehr Personen	Durchschnittsverbrauch 4.000 kWh/Jahr

Der ENERTRAG-Bonuskunde gibt die Anzahl der Bewohner seines Haushalts mit der Beantragung des ENERTRAG Windkraftbonus an. Andernfalls geht ENERTRAG von einem 1-Personen-Haushalt aus.

4.3 Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Höhe der Windkraftbonus nach einem bestimmten Zubau an Windenergieanlagen von ENERTRAG für eine Gemeinde oder Ortsteil mit einer bestimmten Einwohnerzahl erreicht:

Neuanlagen	2.000 Einwohner	3.000 Einwohner	4.000 Einwohner	5.000 Einwohner	6.000 Einwohner	10.000 Einwohner
5 Anlagen	5%	3%	3%	2%	2%	1%
10 Anlagen	10%	7%	5%	4%	3%	2%
15 Anlagen	15%	10%	8%	6%	5%	3%
20 Anlagen	20%	13%	10%	8%	7%	4%
30 Anlagen	30%	20%	15%	12%	10%	6%
40 Anlagen	40%	27%	20%	16%	13%	8%
50 Anlagen	50%	33%	25%	20%	17%	10%

Neuanlagen sind alle Windenergieanlagen von ENERTRAG, die ab dem **01.01.2012** in dem Gemeindegebiet des ENERTRAG-Bonuskunden neu in Betrieb genommen werden. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen richtet sich dabei nach § 3 Nr. 5 Erneuerbare-Energien-Gesetz von 2009. Windenergieanlagen gelten als Windenergieanlagen von ENERTRAG, wenn sie von ENERTRAG als Bauherr errichtet wurden.

Für die Anzahl der Einwohner in einer Gemeinde oder dem Ortsteil sind die in **Anlage 1** angegebenen Zahlen maßgebend. Soweit sich die Einwohnerzahlen mit Blick auf die in der Tabelle angegebenen Schwellenwerte verändert haben, ist ENERTRAG berechtigt und auf Nachweis des ENERTRAG-Bonuskunden verpflichtet, die aktuellen Einwohnerzahlen für die Berechnung des Bonus zugrunde zu legen.

4.4 ENERTRAG veröffentlicht auf der Internetseite www.enertrag.com die Anzahl der in jedem Gemeindegebiet oder Ortsteil in der Uckermark von ENERTRAG betriebenen Windenergieanlagen, die ab dem 01.01.2012 in dem jeweiligen Gemeindegebiet neu installierte Kapazität von Windenergieanlagen und die Höhe des sich daraus für die jeweilige Gemeinde oder Ortsteil ergebenden Bonus.

4.5 ENERTRAG zahlt den Bonus für ein bestimmtes Kalenderjahr jeweils zum 01.03. des laufenden Jahres auf das Konto des Bonuskunden aus oder es erfolgt die Verrechnung mit Rechnung des ENERTRAG Windstrompartners. Für die Berechnung des Bonus anhand der neu installierten Windenergieanlagen nach Ziffer 4.3 sind für ein bestimmtes Kalenderjahr die bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres neu in Betrieb genommenen Windenergieanlagen maßgebend.

4.6 Der ENERTRAG Windkraftbonus wird mit Lieferbeginn des ENERTRAG Windstrompartners gewährt. Sollte der Lieferbeginn des ENERTRAG Windstrompartners vor der Anmeldung beim ENERTRAG Windkraftbonus erfolgt sein, wird der Windkraftbonus rückwirkend längstens zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres gewährt, in dem die Anmeldung zum Windkraftbonus erfolgt.

4.7 ENERTRAG informiert den ENERTRAG-Bonuskunden schriftlich, möglichst per E-Mail, über die Auszahlung des Bonus oder er wird über die Jahresabrechnung des Windstrompartners unterrichtet.

5. Einwilligung in Anfragen an und Mitteilungen durch ENERTRAG-Windstrompartner

5.1 Der ENERTRAG-Bonuskunde willigt darin ein, dass ENERTRAG beim ENERTRAG-Windstrompartner unter Angabe von Name und Anschrift des ENERTRAG-Bonuskunden erfragt, ob zwischen diesen Personen ein Stromliefervertrag besteht und welcher Tarif vereinbart wurde. Er willigt ferner darin ein, dass sich ENERTRAG unter Angabe von Name und Anschrift des ENERTRAG-Bonuskunden das Bestehen des Stromliefervertrages und den Tarif in regelmäßigen Abständen vom ENERTRAG-Windstrompartner bestätigen bzw. mitteilen lässt.

5.2 Der ENERTRAG-Bonuskunde kann seine Einwilligung nach Nummer 5.1 jederzeit gegenüber ENERTRAG (Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal) widerrufen.

5.3 Der Anspruch auf den Bonus besteht und die Auszahlung des Bonus erfolgt nur bei Erteilung der Einwilligung.

6. Beendigung, Kündigung, Änderung der Teilnahmebedingungen

6.1 Der ENERTRAG-Bonuskunde ist jederzeit berechtigt, den Vertrag mit ENERTRAG ohne Einhaltung einer Frist durch Mitteilung an ENERTRAG in Schrift- oder in Textform zu kündigen.

6.2 Dieser Vertrag endet mit der Beendigung des Stromliefervertrages des ENERTRAG-Bonuskunden, es sei denn, dass der ENERTRAG-Bonuskunde bis spätestens zwei Monate nach Beendigung des Stromliefervertrages einen neuen Stromliefervertrag abschließt, welcher die Voraussetzungen nach Nummer 2 dieses Vertrages einhält.

6.3 ENERTRAG steht ab der Änderung des EEG, nachdem ein Windkraftbonus-Vertrag geschlossen worden ist, insbesondere, wenn der garantierte Einspeisetarif geändert wird oder entfällt, ein Sonderkündigungsrecht zu. ENERTRAG kann in diesem Fall den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. ENERTRAG darf den Vertrag in Schrift- oder in Textform kündigen.

6.4 ENERTRAG behält sich vor, das ENERTRAG-Bonussystem oder diese Teilnahmebedingungen unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Frist, einzustellen, zu verändern oder zu erweitern. ENERTRAG informiert den ENERTRAG-Bonuskunden über Änderungen der Teilnahmebedingungen schriftlich unter der zuletzt bekannten Adresse. Die Änderungen der Teilnahmebedingungen gelten als vom ENERTRAG-Bonuskunden genehmigt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach dem Datum des Poststempels gemäß Nummer 6.1 den Vertrag kündigt. Hierauf wird ENERTRAG in der Mitteilung über die Änderungen nochmals hinweisen.

6.5 Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Kundeninformation und Hinweise zum Datenschutz

7.1 ENERTRAG richtet eine Kundenberatung in Dauerthal ein, in der sich der ENERTRAG-Bonuskunde weiter über Angebote von ENERTRAG informieren kann.

7.2 Für die Teilnahme am ENERTRAG-Bonussystem werden Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontoverbindung, der Stromhändler, von dem der ENERTRAG-Bonuskunde seinen Strom bezieht, und Angaben zum Stromtarif benötigt. Diese Daten und eventuelle freiwillige Angaben werden von ENERTRAG gespeichert und ausschließlich für die Zwecke der Teilnahme am ENERTRAG-Bonussystem genutzt. ENERTRAG gibt keine Daten des Kunden für Werbezwecke an andere Unternehmen weiter.

7.3 Der ENERTRAG-Bonuskunde kann die Einwilligung in die Nutzung der in Nummer 7.2 genannten personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung erteilen. Er kann diese Einwilligung jederzeit gegenüber ENERTRAG (Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal) widerrufen. Der ENERTRAG-Bonuskunde kann am ENERTRAG-Bonussystem auch dann teilnehmen, wenn er die Einwilligung nicht erteilt oder später widerruft.

7.4 Die Nutzung von postalischen Adressdaten, die Sie der ENERTRAG AG im Rahmen dieses Vertrages überlassen, beinhaltet auch die Weitergabe dieser Daten an Tochterunternehmen innerhalb der ENERTRAG Unternehmensgruppe zum Zweck der Kundenbetreuung. Unter Kundenbetreuung verstehen die ENERTRAG AG und die Tochterunternehmen innerhalb der ENERTRAG Unternehmensgruppe Maßnahmen, die Ihnen wesentliche Informationen über Produkte der ENERTRAG Unternehmensgruppe vermitteln.

7.5 Eine Weitergabe bzw. Verkauf von Daten an sonstige Dritte oder aus sonstigen Gründen oder zu sonstigen Zwecken erfolgt nicht. Sie können die Verwendung Ihrer Daten jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen. Wenden Sie sich dazu bitte an:

ENERTRAG AG
Windkraftbonus
Gut Dauerthal
17291 Dauerthal

Fon: 039854 6459-235

E-Mail: windkraftbonus@enertrag.com

Einwilligung in Werbung von ENERTRAG

Der ENERTRAG-Bonuskunde willigt ein, dass ENERTRAG

neben seinem Namen und seiner Adresse auch seine persönlichen Daten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, zu Werbezwecken nutzen darf,

unter der angegebenen E-Mail-Adresse und/oder

Telefonnummer über Veranstaltungen und Angebote von ENERTRAG informieren darf.

Der ENERTRAG-Bonuskunde kann die Einwilligung in die Nutzung seiner persönlichen Daten, der Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse zu Werbezwecken durch ENERTRAG jederzeit gegenüber ENERTRAG (Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal) widerrufen.

_____, den _____

ENERTRAG Kunde

Anlagen:

Anlage 1: Liste der Gemeinden, für welche das Bonus-Angebot gilt, Stand 06.09.2013, die aktuelle Liste ist erhältlich unter www.enertrag.com

Anlage 2: ENERTRAG-Windstrompartner Stand 06.09.2013, die Windstrompartner werden aufgelistet unter www.enertrag.com